



Tagesordnung II Punkt 22 der öffentlichen Sitzung am 23. Mai 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-41-0005

Verlängerung des Betrauungsakts zugunsten des Kulturzentrums Schlachthof Wiesbaden e.V.

Beschluss Nr. 0148

1. Es wird Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. eine EU-beihilferechtliche Prüfung in 2016 zu dem Ergebnis gekommen ist, dass zur Vermeidung von beihilferechtlichen Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden ein Betrauungsakt von Seiten der Landeshauptstadt Wiesbaden zugunsten des Kulturzentrums Schlachthof Wiesbaden e.V. erlassen werden muss,
 - 1.2. die Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden dem Erlass eines solchen Betrauungsaktes (siehe Anlage zur Vorlage) erstmals im März 2017 zugestimmt hat und diesen mit Beschluss Nr. 0133 vom 30. Mai 2018 verlängert hat,
 - 1.3. dieser bislang bis zum 31.03.2019 befristet ist.
2. Der Verlängerung des bestehenden Betrauungsaktes bis zum 31.12.2021 wird zugestimmt. Über die Verlängerung des Betrauungsaktes ist das Kulturzentrum Schlachthof Wiesbaden e.V. schriftlich (Unterschrift des Oberbürgermeisters und des Kulturdezernenten) zu unterrichten. Sollten aufgrund aktueller steuerrechtlicher oder beihilferechtlicher Erkenntnisse Änderungen erforderlich sein, die den wirtschaftlichen Inhalt des Betrauungsaktes nicht betreffen, so ist Dezernat III / 41 i. V. m. Dezernat III / 20 zur Vornahme dieser Änderungen berechtigt.
3. Es wird des Weiteren zur Kenntnis genommen, dass diese Vorlage nach Beschlussfassung durch den Magistrat dem Kulturbeirat zur Stellungnahme weitergeleitet wurde.

(antragsgemäß Magistrat 16.04.2019 BP 0268)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2019
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .05.2019
im Auftrag

Seite 2 des Beschlusses 0148 vom 23. Mai 2019

mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock